

Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/820

Antrag**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 05.04.2021:
1. Informationsaustausch zu "Sammatz"**Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und
Forstwirtschaft

22.04.2021

TOPEingang per E-Mail am 05.04.2021SOLI Kreistagsfraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d.5.4.2021

Wir bitten darum, folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 22.4.2021 zu setzen:

1. Informationsaustausch zu „Sammatz“**Begründung:**

Nach wie vor ist das Verfahren um die beantragte Entlassung der Bereiche „Arena“ und „Waldsee“ aus dem LSG Gebiet nicht abgeschlossen. Ein neuer Bebauungsplan mit einem veränderten Geltungsbereich ist von Gemeinde Neu Darchau am 24. März beschlossen worden. Wir halten einen Informationsaustausch zu „Sammatz“ für notwendig. Über folgende Fragen könnte unter anderem gesprochen und eventuell auch ein Beschluss gefasst werden:

Die Bereiche „Arena“ und „Waldsee“ befinden sich vom Rechtlichen her seit Jahren weiterhin in einem Zustand, bei dem gegen die LSG-Verordnung verstoßen wird. Dieser Zustand wird bislang von der Verwaltung des Landkreises geduldet. Wie lange soll dieser Zustand weiterhin geduldet werden?

Die Gemeinde Neu Darchau hat mit der Sitzung am 10.3.2021 hat einen neuen Bebauungsplan zu Sammatz auf den Weg gebracht. Der neue Bebauungsplan sieht vor, dass bis auf den Michaelshof der gesamte Bereich um Sammatz zu einem „Sondergebiet“ ausgewiesen werden soll. Was würde das für das weitere Verfahren um die Bereiche „Arena“ und „Waldsee“ sowie für den Erhalt des „Buchenwaldes“ bedeuten?

Der „Buchenwald“ ist ein besonders schützenswerter Biotop. Er befindet sich bis etwa zu einem Drittel im LSG Gebiet. Welche Möglichkeiten bestehen, den Bereich des „Buchenwaldes“ zu schützen, der nicht im LSG Gebiet liegt? Welche Möglichkeiten gibt es, den gesamten „Buchenwald“ unter einen höheren Schutzstatus zu stellen?

Hermann Klepper
Mitglied Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Es entspricht, der gängigen Verwaltungspraxis, bei Verstößen gegen Vorschriften zunächst die Möglichkeit einer Legalisierung zu prüfen. Ist eine Legalisierung möglich und verfolgen die dafür zuständigen Ebenen glaubhaft den Prozess, eine Rechtsgrundlage zur Legalisierung zu schaffen, duldet die Aufsichtsbehörde so lange den (noch) rechtswidrigen Zustand. In der vorliegenden Konstellation haben sowohl Samtgemeinde als auch Gemeinde bisher ernsthaft den Prozess der Legalisierung betrieben, sodass aktuell kein Grund besteht, einen Rückbau zu verfügen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neu Darchau hat über den zwischen Gemeinde und Samtgemeindeverwaltung abgestimmten Geltungsbereich beraten. Der Rat der Gemeinde hat am 24.03.21 den bereits 2018 gefassten Änderungsbeschluss dahingehend weiterentwickelt, dass der geänderte Geltungsbereich, der die Ergebnisse zahlreicher Gespräche und Beratungen zusammenfasst, beschlossen worden ist. Gleichzeitig wurde signalisiert, dass auf Vorschläge zu weiteren Flächen ggf. reagiert wird.

Der Auftrag zur Erarbeitung des B-Planes ist bereits seit längerem erteilt und die Gemeinde wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 I durchführen um frühzeitig die Gelegenheit zur Einbeziehung der vielfältigen Interessen zu geben.

Gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch holt die Gemeinde dann auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Bislang liegen der Kreisverwaltung noch keine aktualisierten Unterlagen zur Teilneufassung des Bebauungsplanes oder zur Beantragung einer Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes vor, so dass derzeit keine Aussagen dazu getroffen werden können.
